Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Weiterführende Schule am Tuniberg"

vom 15. Juni 2021

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBI S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBI. 2016 S. 1), des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBI. I 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Ortsteil Opfingen liegenden Grundstücke mit den Flst. Nrn.:

10998, 10998/1, 11001, 11002/12, 11017, 11018, 11019, 11020, 11021, 11022, 11023, 11024, 11025, 11026

sowie Teilflächen der öffentlichen Grundstücke Flst. Nrn.:

9017, 10813, 11386.

Der Geltungsbereich der Satzung liegt am östlichen Ortsrand von Freiburg-Opfingen und wird begrenzt durch die Freiburger Straße im Süden, Am Sportplatz im Westen, Am Neugraben und der Sportanlage im Norden und dem Fänchelenweg im Osten.

(2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der in § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan vom 29.04.2021, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich. Für den Fall, dass der Geltungsbereich der Satzung im Hinblick auf die Teilflächen der öffentlichen Grundstücke 9017, 10813 und 11386 zu unbestimmt sein sollte, weil die exakte Grenze, bis zu der die Vorkaufssatzung gilt, nicht zentimeterscharf zu bestimmen ist, berührt dies die Wirksamkeit dieser Satzung im Übrigen nicht.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Freiburg i. Br. ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 30.07.2021.

Anlage zur Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Weiterführende Schule am Tuniberg" - Lage und Abgrenzung des Satzungsgebietes

